

Richtlinie zur Kartellrechtskonformität

Erklärung zur Beachtung des Kartellrechts in der Verbandsarbeit

- Die Betätigung von bayme vbm dient der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere im Rahmen der durch Art. 9 Abs. 3 GG gewährleisteten Koalitionsfreiheit. Hierzu gehören u. a. die Verfolgung sozialpolitischer Ziele sowie im Falle des vbm die Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen durch Tarifverträge. Das Handeln von bayme vbm erfolgt im Einklang mit kartellrechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften.
- Bei Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen wird sichergestellt, dass keine kartellrechtswidrigen Themen behandelt oder Gelegenheiten für kartellrechtswidriges Handeln geschaffen werden.
- Der Informations- und Meinungs austausch in Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen von bayme vbm erfolgt im Rahmen von tarifpolitischen, sozialpolitischen, arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Er dient insbesondere der Entwicklung von gemeinsamen Positionen, tarifpolitischen Strategien, der Vorbereitung und Durchführung von Tarifverhandlungen sowie der Umsetzung von Tarifergebnissen. bayme vbm führen Zusammenkünfte so durch, dass die Teilnahme der Unternehmen kartellrechtlich nicht zu beanstanden ist.
- bayme vbm gewährleisten dies durch die Tagesordnung, die Aufbereitung der Sitzungsunterlagen, die Sitzungsleitung und die korrekte Protokollierung des Sitzungsverlaufes.
- Kartellrechtswidriges Verhalten bei Gelegenheit von Verbandsaktivitäten, das bayme vbm bekannt wird, unterbinden die Verbände unverzüglich mit allen verfügbaren Mitteln.

Der Hauptgeschäftsführer wird mit der Durchführung dieser Richtlinie beauftragt. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass den Mitarbeitern von bayme vbm die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben wesentlichen kartellrechtlichen Kenntnisse vermittelt werden und die an der Verbandsarbeit von bayme vbm mitwirkenden Unternehmens- und Verbandsvertreter mit den dargestellten Grundsätzen vertraut gemacht werden. Außerdem hat er die zur Vermeidung von Kartellrechtsverstößen notwendigen Verhaltensregeln aufzustellen, insbesondere für die Vorbereitung, die Leitung und Durchführung sowie die Protokollierung von Sitzungen, das Eingreifen im Falle eines wettbewerbsrechtlich bedenklichen Verlaufs einer Zusammenkunft (z. B. wegen Spontanäußerungen) und das Vorgehen im Falle kartellrechtswidrigen Verhaltens bei Gelegenheit von Verbandsaktivitäten.

Ansprechpartner

Dr. Frank Rahmstorf

Geschäftsführer

Leiter Grundsatzabteilung Recht

Telefon 089-551 78-230

Telefax 089-551 78-233

frank.rahmstorf@baymevbm.de

www.baymevbm.de